

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungsbelegblätter kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbelegblätter werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42. Telefon-Nr. 68 a. 69. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

### Die Werksbesitzer sind einig!

Am 15. September lief die Frist ab, welche die Regierung den rheinisch-westfälischen Zechenbesitzern für die Neubildung ihres Kohlen-Syndikats gewährt hatte; am 11. d. Mts. verließen die Erneuerungsverhandlungen nochmals ohne Vertragsschluss; am 14. d. Mts. aber traten die Werksvertreter abermals zusammen. Als der kritische Tag sich neigte, konnte von der Syndikatspresse anfangend berichtet werden: „Das Uebergangssyndikat ist gesichert, das Zwangssyndikat ist verhindert worden!“

Doch es so kommen würde, daran haben wir nie ernstlich gezweifelt. Namentlich dann wußten wir die Werksbesitzer auf dem Wege zur Einigung, als auf Verlangen des Reichstags in der Zwangssyndikatsverordnung Änderungen vorgenommen worden waren, die den Einfluß der Reichsregierung auf das event. Zwangssyndikat verstärken und auch die Zugehörigkeit von Arbeitervertretern zu den Beratungen des Weirats (§ 7 der Bundesratsverordnung) vorah. Das hatte aus hinlänglich bekannten Gründen gerade noch gefehlt, um die Werksbesitzer zu ernsten Einigungsversuchen anzuspornen.

Schließlich fehlte am 11. d. Mts. eigentlich nur noch die Zustimmung der mächtigen Thyssen-Gruppe zu dem Uebergangssyndikatsvertrag. Festig müssen die Interessengegensätze in den vertraulich geführten Einigungsverhandlungen aufeinandergekommen sein. Denn die Syndikatspresse hielt es für nötig, eine sehr eindringlich mahnende Rede des Herrn Kirdorf und unverkennbare Angriffe auf die Firma Thyssen, der schon die Verantwortung für die „drohende Industriekatastrophe“ zugeschoben wurde, zu veröffentlichen. Von der Firma Thyssen wurde darauf die Ankündigung, zu hohe Beteiligungsforderungen für die Zechen Rhein I und Lothberg zu fordern, scharf zurückgewiesen und behauptet, die verlangten Beteiligungsziffern seien bereits vor Erscheinen der Bundesratsverordnung zugestanden gewesen, dann grundlos wieder abgebrochen worden. Käme das Zwangssyndikat, so würde die Landesbehörde auch gerechtfertigt prüfen, ob nicht die Zechengesellschaften Gelsenkirchen, Concordia, Massen und Königin Elisabeth (Wannemann) schon zu große Sondervorteile erhalten hätten. Als die Verhandlungen am 11. d. Mts. resultatlos verlaufen waren, deuteten mehrere Syndikatszeitungen an, Thyssens Fernbleiben hänge mit „gewissen Unternehmungen“, die auf das „politische Gebiet hinübergespielt, zusammen! Ein Blatt wachte gerade darauf aufmerksam, daß der bekannte Wirtschaftspolitiker der Zentrumspartei, der Abg. Erzberger, vor einigen Monaten in den Verwaltungsrat der Thyssenwerke (Thyssen ist Katholik) eingetreten sei und ließ durchblicken, Thyssen erhoffe von diesem „politischen Mitarbeiter“ eine gewisse Förderung seiner Interessen durch parteipolitisch-parlamentarische Einflüsse.

Trotz dieser gegenseitigen Anklagen und Unterstellungen ist es doch genau vor Kurzem zu der Verständigung über eine vorläufig 1½-jährige Syndizierung gekommen. Ueber die Einzelheiten des Uebergangssyndikatsvertrags berichten wir an anderer Stelle dieser Zeitung.

Eine Zwischenfrage sei uns erlaubt: Wenn, wie die Syndikatspresse behauptet, die Syndikatserneuerung im nationalen Interesse lag, eine syndikatslose Zeit unserem ganzen Wirtschafts-

leben schwere Wunden schlagen konnte, ist dann überhaupt ein Zustand haltbar, der es einem einzigen Mann oder einer einzigen Werksfirma ermöglicht, durch Vereitelung der Syndizierung der Nationalwirtschaft unermesslichen Schaden zuzufügen? Liegt es dann nicht durchaus im Allgemeininteresse, den privatwirtschaftlichen Unternehmer durch die Verstaatlichung dieser Industrie auszuschalten? —

Also die Werksbesitzer im rheinisch-westfälischen Kohlenbecken haben sich geeinigt. Ihre wirtschaftliche Macht wird durch die so gut wie lückenlose Syndizierung der Zechen und Nebenanlagen bedeutend gestärkt. Im großen mitteldeutschen Braunkohlenbergbau stehen wir vor einer unauflösbaren Syndizierung. Die linksrheinischen Braunkohlen- und Bricketwerke haben sich längst unsyndiziert. In Oberschlesien ist die Kohlenkonvention bis 1920 verlängert worden. Für Niederschlesien besteht das Kohlen-Syndikat weiter, desgleichen im Königreich Sachsen die Förderkonvention. Der Eisen-Erzbergbau in Siegen-Massau ist kartelliert, ebenso bestehen diverse Preis- und Verkaufsvereinbarungen für die Förderung der sonstigen Erzkuben in West- und Mitteldeutschland, Schlesien usw. Die Stahlindustrie ist so gut wie lückenlos syndiziert.

Alle diese Syndikate und Konventionen wahren und fördern die Interessen der Werksbesitzer. Das ist ganz natürlich und es liegt gerade uns, die wir ständig die Organisation als soziale Notwendigkeit preisen, am allerentferntesten, jene Interessenvertretungen „unnatürlich“ zu finden.

Was wir aber unbedingt fordern müssen, das ist auch Ellenbogenfreiheit für die Gewerkschaften der Arbeiter, nicht eine nur zeitweilige, sondern dauernde Einstellung der gegen die Bewegungsfreiheit und Anerkennung der Gewerkschaften gerichteten polizeilich-gerichtlichen Aktionen. Diese Forderung ist um so dringlicher zu erheben, je mehr die Unternehmer-Syndikate sich ausbreiten und festigen, wie wir gesehen haben, ja, mindestens indirekt, gefördert durch Regierungsverordnungen wie die betreffende Zwangssyndizierung im Bergbau. Nun die Dinge so weit zu treiben, hieße es eine vollständige Sörgigkeit der Arbeiter vorbereiten, wenn man ihren Gewerkschaften noch immer Steine in den Weg rollte.

Natürlich liegt es in erster Linie an den Arbeitern selbst, sich mit einer mächtigen Schutzwach zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber den Werks-Syndikaten zu versehen. Sind sie keine Stinkköpfe, dann werden die Arbeiter erkennen, daß das Wohl und Wehe der Arbeiter-Syndikate von der Stärke der Arbeiter-Syndikate, der Gewerkschaften, abhängt. Treten sie mit imponierender Macht auf, dann gebietet es auch das Interesse des stärksten Werks-Syndikats, daß es sich mit der Arbeiterorganisation abfindet und verständigt.

Das ist der Kernpunkt der Organisationslehre, auf ihn kommt es an. Was Herr Kirdorf am 11. September seinen zögernden und streitenden Syndikatsgenossen dringlichst mahnend zurief, das gilt erst recht für die Arbeiter, nämlich: „Einigkeit macht stark!“

### Klagen der Saarbergleute.

II.

Die Hauptbeschwerden der Saarbergleute, sowohl der preußisch-fiskalischen, der bayerisch-fiskalischen wie auch der auf den Privatzechen (Lothringen und Pfalz) betreffen natürlich die Höhe des Lohnes. Wer unsere Angaben über die kolossale Lebensmittelteuerung (siehe vorige Nummer der „Bergarbeiter-Ztg.“) gelesen und gewirkt hat, kann sich über die Unzufriedenheit der Arbeiter nicht wundern. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Saarbergleute waren schon vor dem Kriege nicht zufriedenstellend, wovon die damals in der „Bergarbeiter-Zeitung“ und im preußischen Landtag vorgetragene Klagen über eine erschreckend hohe Verschuldung zahlreicher Saargebiet-Arbeiterfamilien Zeugnis abgelegt haben. Die Löhne gingen durchschnittlich schon in dem Jahre vor Kriegsausbruch zurück und der Niedergang hat derart angehalten, daß der Lohn noch im Frühjahr 1915 zweifelslos nicht einmal wieder die Höhe von Anfang 1914 erreicht hatte. Dazu bedenke man die ungeheuren Preiserhöhungen für die wichtigsten Lebensmittel!

Warum den Arbeitern beim Eintritt, oft schon beim Gerannahen einer ungünstigeren Konjunktur das Lohnneinkommen verkürzt wird, während doch den Beamten daselbst reguläre Einkommen bleibt, das ist noch keineswegs treffend begründet worden. Die Beamten stehen doch auch im Betriebe, ihr Gehalt wird aus derselben Kasse, aus dem der Arbeiterlohn bezahlt wird, entrichtet. Mit der Auffassung, daß in Zeiten ungünstigerer Werksverträge am Arbeiterlohn „gepart“ werden muß, sollten zunächst die Verwalter der Staatswerke, deren Gehalt doch auch in der schlechtesten Konjunktur nicht gekürzt wird, brechen. Dann müssen die Privatwerke wohl oder übel diesem Beispiel folgen. Ob gute oder schlechte Konjunktur, das Lohnneinkommen muß für eine gute Lebenshaltung ausreichen.

Hierüber nun reizen die Arbeiterklagen gar nicht ab. Die Lohnhöhe ist zu schwankend, es wird viel zu wenig Rücksicht auf die Lebensbedürfnisse der Lohnempfänger genommen. Damit treffen wir auf die unhaltbare Methode der Lohnfestsetzung, namentlich der Gedingeregelung. Der „Gedingevertrag“ ist nur zu oft nur dem Namen nach ein Vertrag. Der Werksvertreter diktiert einfach das Gedinge, auf Beschwerden dagegen wird höherer Orts viel zu wenig gehört. Immer wieder tritt die unheimliche, ungezügelmäßige An-

sicht, der Arbeiter habe sich entweder oder zu fligen, in der Behandlung der Arbeiter zutage. Nicht nur in der willkürlichen Lohn- und Gedingebemessung, sondern auch in der Bemessung der manchmal rigorosen Strafen für Vorgänge, deren Vermeidung einfach nicht in der Macht eines Menschen liegt; z. B. Bestrafen wegen Mindermaß (hauptsächlich Schleppler), obgleich kein Mensch für das Zusammenrütteln der Wagenfüllung oder ihrer sonstigen mechanischen Verminderung während des langen, nicht selten holprigen unterirdischen Transports, rechtlich haftbar gemacht werden kann. Tut nichts — der „Jude wird verbrannt“, soll heißen, die betr. Kameradschaften bzw. Schleppler müssen durch Lohnverluste für von ihnen nicht verschuldete Betriebsvorgänge büßen.

Wären die Belegschaften gewerkschaftlich gut organisiert, längst hätte sich auch ein Abkommen zur Vermeidung ungerechtfertigter Lohnabzüge, wie auch eine Verständigung über ein die Bedürfnisse der Arbeiterfamilien weitestgehend berücksichtigendes Lohn- und Gedinge-Festsetzungsverfahren treffen lassen. Leider haben die Saarbergleute 1893 ihren hoffnungsvollen Rechtsschutzverein zugrunde gehen lassen, einen mächtigen Anschluß an den ältesten Nachfolger des Rechtsschutzvereins, den Bergarbeiterverband, haben sie auch noch nicht herbeigeführt. Wo aber die Einigkeit fehlt, da fördert die Uneinigkeit die Mißbilligkeiten im Arbeitsverhältnis. Im Jahre 1891 betrug der Durchschnittslohn der fiskalischen Saargebiet-Belegschaft schon 3,89 Mark, im Ruhrgebiet stand damals der Schichtverdienst auf 3,54 Mark. Dann fiel der Lohn infolge der zerfallenden Organisation. Erst im Jahre 1906 stand der Saargebieteslohn wieder ungefähr auf dem Stand von 1891, nämlich auf 3,88 Mark. Die Ruhrbergleute aber hatten sich inzwischen wieder ruhiger gewerkschaftlich betätigt und so stand der Ruhrgebieteslohn 1906 auf 4,37 Mark! Er war also nun schon 49 Pfennig pro Schicht höher als der Saargebieteslohn, während dieser 1891 schon 35 Pfennig höher stand.

Diese sehr ungünstige Entwicklung hätte der Saargebieteslohn ganz gewiß nicht genommen, wenn die Saarbergleute ihre gewerkschaftliche Organisationsarbeit nicht über ein Jahrzehnt fast gänzlich eingestellt hätten!

Lernt doch daraus, Saarkameraden, aber auch ihr anderen Kameraden, lernt daraus, welchen schlechten Dienst euch solche Leute leisten, die euch vorreden, die Organisation „nütze nichts“. Wir wollen nicht im einzelnen anführen, was uns die Saarbergleute über inhumanes, ja beleidigendes Verhalten bestimmter Betriebsbeamten klagen, was uns mitgeteilt wird über Will-

kür und Günstlingswirtschaft, über die Ausichtslosigkeit von Beschwerden u. dgl. m. Diese Klagen kommen aus allen Revieren, von solchen Werken natürlich am meisten, wo sich die Belegschaften am meisten auf Hoffen und Garren statt auf die kameradschaftliche Einigkeit und tapfere Organisationsarbeit verlassen. „Wie man sich bettet, so schläft man.“ Verstärkt euch, vereinigt euch, dann werdet ihr als vollwertige Männer und Staatsbürger gewürdigt!

Dann werden sich auch die Lohnverhältnisse bessern. Wie notwendig dies ist, soll nun anhand von charakteristischen Lohnzetteln dargetan werden. Im fiskalischen Saarbergbau ist die Gedingelameradschaft unter Leitung eines „Partimannes“ (Kameradschaftsführer) in der Regel weit stärker als in anderen Revieren. Häufig bilden bis 20 und oft noch mehr Volk-, Lehrhauer und Schleppler eine Gedingelameradschaft. Der Partimann erhält einige Groschen pro Schicht mehr als die übrigen Hauer (auch oft ein Klagepunkt), die Lehrhauer und Schleppler erhalten bei der Teilung des Gesamtverdienstes mehrere Schichten abgelebt, d. h. weniger als die Volkshauer. Die Teilung des Gesamtverdienstes ist seit Jahrzehnten ein heftiger Streitpunkt im Saarbergbau und verbittert die Arbeiter oft gegenzeitig. Immer wieder wird eine „gerechtere Regelung“ verlangt. Nun einige Lohnzettel. Es handelt sich durchweg nachfolgend um anerkannt tüchtige Arbeiter, was leicht nachweisbar ist. Eine Kameradschaft (Dudweiler) von 19 Mann erhielt im Juni 5,60 Mk. durchschnittlich pro Gedingeschicht; eine zweite Kameradschaft (Dudweiler, 14 Mann) erzielte — sogar in nasser Arbeit — nur 4,78 Mk. pro Kopf und Schicht; eine dritte Kameradschaft (Dudweiler, 15 Mann) erzielte im Mai 5,49 Mk. pro Kopf und Schicht; eine vierte Kameradschaft (Dudweiler, 11 Mann) brachte es nur auf 4,98 Mark; eine fünfte Kameradschaft (Dudweiler, 5 Mann) kam trotz schwieriger, sehr anstrengender Arbeit nur auf 4,71 Mark pro Kopf und Gedingeschicht; eine sechste (Dudweiler, 15 Mann) brachte es auf 5,44 Mk., eine siebente (Dudweiler, 7 Mann) nur auf 5,05 Mk., eine achte (Dudweiler, 17 Mann) erzielte 5,48 Mk., eine neunte (Zägersfreunde), 8 Mann) erhielt 5,49 Mk. Eine zehnte Kameradschaft (Dudweiler, 6 Mann) bekam 1915 im März 5,96, April 5,70, Juni 5,25 Mk. pro Kopf und Gedingeschicht verrechnet! Niedergebender Lohn bei kolossaler Lebensmittelteuerung, wer soll das auf die Dauer ertragen?

Eine Kameradschaft (Zägersfreunde, 21 Mann) lieferte im Juni pro Kopf stark 34 Tonnen und erhielt pro Schicht 5,77 Mk. verrechnet; im Juli lieferte dieselbe Kameradschaft knapp 37 Tonnen und der Schichtverdienst pro Mann betrug nur 5,19 Mark! Das Gedinge war für Juli abgebrochen, also war wohl der Betriebsbeamte der Meinung, 5,77 Mk. pro Hauer-Schicht sei „zu viel“. — Eine andere Kameradschaft (Grube Heber, jeweils 7 bis 10 Mann) lieferte im März 1914 pro Kopf fast 32 To., im Juli 1915 stark 55 To. Der verrechnete Lohn betrug im März 1914: 6,68, November 1914: 6,13, Juni 1915: 6,11, Juli 1915 aber nur 5,58 Mark!!!

Wie will man eine solche Entlohnung rechtfertigen? Mit einer schlechten finanziellen Lage der fiskalischen Saargebiete kann man es nicht. Betrag doch der nach starken Ausgaben für Betriebsvermehrungen, Schuldentilgung und Abschreibungen verbleibende Nettogewinn in vom Anlage- und Betriebskapital 1911: 8-9 Proz., 1912: 19-20 Proz., 1913: 21-22 Prozent, laut den dem Landtag vorgelegten Betriebsberichten. Es hat beitragen pro Kopf der beschäftigten Arbeiter im preußisch-fiskalischen Saargebiet

Förderung pro Schicht	Durchschnittslohn pro Schicht		Einnahme für verkaufte Produkte	Nettogewinn
	Gesamtbelegschaft	Hauer-Klasse		
1911	0,770	1,588	2337	150
1912	0,783	1,628	2775	353
1913	0,792	1,668	2977	413
1914	—	—	—	—

Diese Uebersicht beweist, daß ein Teil der Lohnzunahme 1911/13 auf eine höhere Förderung pro Arbeiter zurückzuführen ist; und beweist auch ganz zweifellos, daß der Lohnzunahme pro Arbeiter eine weit stärkere Einnahme für verkaufte Produkte und eine weit stärkere Zunahme des Nettogewinns gegenübersteht. Die reine Vergütung des amtl. nachgewiesenen Anlage- und Betriebskapitals ist, wie gesagt, trotz der gleichzeitigen Aufwendung (aus Betriebsüberschüssen) von fast 20 Millionen Mark für Neuanlagen und „sonstige Betriebsmaßnahmen“ bei der Bergwerksdirektion Saargebietes von 8-9 Prozent in 1911 auf 21-22 Prozent in 1913 angewachsen! Fürwahr ein ausgezeichnetes Betriebsergebnis! An Löhnen wurden pro bervermehrter Tonne Förderung 1913 zwar 5,99 Mk., 9 Pf. mehr als 1912 ausbezahlt, aber dafür stieg die Einnahme pro Tonne von 11,61 auf 12,16 Mk., also 55 Pf. Von einer schlechten finanziellen Lage der Saargebiete kann demzufolge keine Rede sein und wenn auch durch die Kriegseinflüsse die Selbstkosten erheblich gestiegen sind, mehr als 2 Mark pro Tonne doch wohl nicht. Um diesen Betrag hat der Fiskus mittlerweile keine Rücksicht mehr aufgesetzt.

Sie wird es nun und nimmer verantworten können, wenn die Werksleitung nicht ungesäumt die Arbeiterlöhne so viel aufbessert, daß wenigstens einigermaßen ein Ausgleich für die kolossale Lebensmittelteuerung geschaffen wird. Die Saargebietesfamilien sind in der Regel sehr kinderreich. Mit ihrem sogenannten „Eigentum an Haus und Hof“ steht es nur zu vielfach so, daß schwere Hypotheken vergzint und abgetragen werden müssen. Wir können der fiskalischen Werksverwaltung nur dringend raten, die starke Mißbilligung in der Arbeiterschaft nicht zu übersehen. Wenn auch infolge der absolut nötigen Lohnaufbesserung auf Betriebsüberschüsse verzichtet, wenn sogar Bußzwecke geleistet werden müßte, was will das bezagen gegenüber der höheren Aufgaber, die Arbeiterschaft vor wachsender Notlage zu schützen? Wo so viele Millionen und Milliarden für die Kriegserfordernisse verausgabt werden, wie kann es da auf eine Hundert Millionen für Lohnerhöhung, die so sehr nötig ist, ankommen?

Den Saar kameraden aber empfehlen wir dringlichst, doch auch endlich einzusehen, daß tatensloses Gaffen und Harren, gepflücktes Gähnen und Salbieren noch keinen Fortschritt zuwege gebracht hat.

Regierung und Knappschäftsvereine.

Der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen wird die Leistungsfähigkeit der Knappschäftsvereine auf eine harte Probe stellen. Gibt es doch unter den 82 preußischen Knappschäftsvereinen 11, die noch keine 100 Mitglieder haben.

Wie es bei manchen dieser Vereine mit dem Vermögen ausfällt, beweist der Geschäftsbericht des Cottenheimer Knappschäftsvereins vom Jahre 1912. Danach betrug das Vermögen der Pensionskasse im Jahre 1911 nur 18 827,68 M., im Jahre 1912 15 450,54 M.

Daß bei solchen Vermögensbeständen, die sich bis heute wohl eher verschlechtert als verbessert haben, die dauernde Erfüllung der Pensionskassenleistungen in Frage steht, wird wohl niemand zu bestreiten wagen.

Was ist nun zu tun, um dem Zusammenbruch, der in manchen Knappschäftsvereinen droht, vorzubeugen?

Die Höhe der Beiträge in den Knappschäftsvereinen ist derart zu bemessen, daß sie unter Berücksichtigung der etwaigen weiteren Einnahmen der Kasse und unter Berücksichtigung aller sonstigen für die Leistungsfähigkeit des Knappschäftsvereins in Betracht kommenden Umstände die dauernde Erfüllung der Pensionskassenleistungen ermöglichen.

Eins der Mittel, die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen zu gewähren, wäre also die Beitragserhöhung. Wir wissen aber, welchen Schwierigkeiten man begegnet, wenn diese Frage angestrichelt wird, nicht allein bei den Werkvertretern — die gewöhnlich alles tun, um eher eine Herabsetzung der Leistungen, als eine Beitragserhöhung herbeizuführen —, sondern auch bei Mitgliedern, die nicht weiter sehen, als ihre Nase reicht.

So spricht sich der Minister für Handel und Gewerbe in einem Erlaß vom 6. Mai 1915 an die Oberbergämter betr. Einfluß des Krieges auf die Knappschäftsvereine dahin aus, daß eine Erhöhung der Beiträge zur Zeit des Krieges in den meisten Fällen ausgeschlossen sei.

„Eine Erhöhung der Beiträge wird zur Zeit des Krieges in den meisten, wenn nicht sämtlichen Knappschäftsvereinen, ausgeschlossen sein, sie kann erst in Frage kommen, wenn nach Friedensschluß die regelmäßigen Verhältnisse im Bergbau wieder eingetreten sein werden.“

Diese Beiträge werden alsdann auf eine noch näher zu bestimmende Weise verteilt und als besondere Zuschläge zu den regelmäßigen Beiträgen erhoben werden müssen.

So Herr Handelsminister Sydow. Eine Beitragserhöhung soll also während des Krieges nicht eintreten, die Leistungen können aber sicher auch nicht ermäßigt werden, denn dadurch würden die Vorteile, die das Knappschäftskriegsgesetz für die vom Heeresdienste zurückkehrenden Mitglieder geschaffen hat, wieder aufgehoben und wäre es ein sonderbarer Lohn für die als Invaliden Heimgekehrten, wenn ihre Pensionen ermäßigt werden müßten.

Auch der Handelsminister spricht sich in seinem Mai-Erlaß dahin aus, daß eine Ermäßigung der Leistungen während des Krieges nicht in Frage kommen könne, und es auch zweifelhaft erscheine, ob solche Maßregel nach dem Kriege ohne sehr schwere Eingriffe in bereits erworbene Rechte durchführbar sei.

Es vermag hier also auch der § 41 des Knappschäftsgesetzes, der von Minderung der Leistungen spricht. Es käme dann noch der § 45 in Betracht, der ausdrückt, daß, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit eines Knappschäftsvereins derart gefährdet ist, daß im Wege des § 41 eine dauernde Abhilfe nicht zu erwarten ist, der Verein aufgelöst oder einem anderen Verein überwiesen werden kann.

Das Schlimme bei diesem Ueberweisen besteht darin, daß von den Mitgliedern des aufgelösten Vereins für die bei ihm verbrachte Beitragszeit im neuen Verein keine Ansprüche geltend gemacht werden können. Bei solchen Auflösungen sind die Knappschäftsmitglieder des bankrotten Vereins die Leidtragenden, denn sie haben jahrelang ihre Beiträge gezahlt — zu denen noch die Beiträge der Werke kamen — um nun zu vernehmen, daß ihre Rechte verloren gegangen sind und sie im neuen Verein mit der Rechtszeit von vorn anfangen können.

Nach Anhörung der Generalversammlungen der beteiligten Knappschäftsvereine kann die Aufsichtsbehörde im Interesse der dauernden Sicherstellung der Ansprüche der Mitglieder die Vereinigung von zwei oder mehreren Pensionskassen in der Weise anordnen, daß entweder die vollständige Vereinigung der Pensionskassen erfolgt, oder daß sie ihre Selbstständigkeit behalten und sich zu einem Rückversicherungsverband vereinigen.

Hier ist ein Weg gezeigt, der nur noch ausgebahnt zu werden braucht, um im Knappschäftsbereich Gefährdung zu bringen. Schon hat das Handelsministerium auf Grund seiner Erwägungen die einzelnen Oberbergämter beauftragt, die Anwendbarkeit des § 46 auf die Knappschäftsvereine der betr. Bezirke einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfung soll sich in erster Linie auf die kleineren Vereine erstrecken, also auf die, deren Pensionskassen weniger als 10 000 Mitglieder zählen, besonders aber auf die Kassen, die bis zum 1. Januar 1914 noch nicht einmal das Deckungskapital für die bis zu diesem Tage bewilligten Renten angeammelt haben.

Wir sehen aus dem Erlaß des Herrn Handelsministers, daß es der Regierung Ernst damit ist, Reformen im Knappschäftswesen herbeizuführen. Weshalb aber nur in Preußen? In

anderen Bundesstaaten ist eine Zentralisation des Knappschäftswesens ebenso nötig wie in Preußen. Wir wagen sogar zu behaupten, daß der Salzinger Knappschäftsverein in Sachsen-Meiningen mit seinen 65 Mitgliedern schon längst dem Verein eines benachbarten Staates angeschlossen sein sollte.

Die Regierung tut gut daran, wenn sie baldigt dem Reichstag den Entwurf zu einem Reichs-Knappschäftsgesetz vorlegt, das die Vereinheitlichung des Knappschäftswesens vorsieht. Sie kann gewiß sein, sich damit den Dank der Bergarbeiter zu verdienen und zugleich den im Felde Stehenden für ihr Stumpfen und Ausharren den besten Lohn zu geben.

Wenn dieser Kriegsgewinn nicht durch eine Kriegsteuer in die Reichskasse zurückgeleitet wird, dann werden wir eine Erbitterung des Volkes erleben, von deren Stärke man sich kaum eine übertriebene Vorstellung machen kann.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Heftige Dynamitgewinne.

Die Dynamit-Aktiengesellschaft vormals N. Nobel & Comp. in Hamburg hatte Fabrikationsgewinn 1913: 608 086 M., 1914: 4 613 370 „

Wenn dieser Kriegsgewinn nicht durch eine Kriegsteuer in die Reichskasse zurückgeleitet wird, dann werden wir eine Erbitterung des Volkes erleben, von deren Stärke man sich kaum eine übertriebene Vorstellung machen kann.

Die am Krieg verdienen.

Es sind zwar im Verhältnis zur Volksmasse Wenige, aber dafür sind ihre Kriegsgewinne um so reichlicher und wenn weiter nichts dabei wäre, könnte ihre Lage der Krieg noch jahrelang dauern.

Table with 3 columns: Name of company, Dividends 1914, Dividends 1913. Includes Mathesoner Dampfmaschine, Hermann Müllers A.G., etc.

Das Leder ist so verteuert worden, daß das Schuhzeug für die Arbeiterfamilien Luxusartikel wurde. Aber dafür zahlen die Lederfabriken ihren Besitzern bedeutend erhöhte Dividenden, wie folgende Aufstellung zeigt (in Prozent):

Table with 3 columns: Name of leather factory, Dividends 1914, Dividends 1913. Includes Nachener Lederfabrik, Lederwerke Wilmann, etc.

Aus unferen Rechtschuhbureaus. Selbstmord oder Betriebsunfall?

In einem besonders schmerzlichen Fall gelang es mit Hilfe unseres Arbeitersekretariats in Necklinghausen, die Hinterbliebenenrente zu erreichen. Es handelte sich um die Frage, ob der Bergmann J. aus Güls Selbstmord begangen hatte oder ob der Tod infolge eines Unfalls eingetreten war.

J. hatte die Gewohnheit, an Anschlägen- und Lohntagen etwas stark zu trinken. J. war sonst recht fleißig und betrug sich auch gut mit seiner Familie.

J. arbeitete während dieser Schicht allein, und zwar in einem Betriebspunkt, wo die Kohlen durch einen Stapelschacht zur Sohle befördert wurden. Als der Steiger zur Arbeitsstelle des J. kam, sah dieser auf der Gegenseite im Dunkeln.

J. arbeitete auf dem Anschlagpunkt allein. An der Seite, wo J. arbeitete, befindet sich der Signalhammer. Das noch vorhandene Ziehseil man das Tor des Schachtes auf, so geht es über den Hebel vom Signalhammer hinweg.

des Stapelschachtes. Der Signalhebel ist schwerer zu finden, wie der Signalhebel. J. zog nun das Schiebtor auf, hielt sich mit der linken Hand an dem geöffneten Tor fest, suchte und fand den Signalhebel mit der rechten Hand, um das Signal „Achtung“ zu klopfen und ist dann bei diesem Vorhaben abgestürzt.

Nunmehr gab die Sektion ihren ersten Standpunkt auf und bewilligte der Frau und ihren sechs Kindern die Hinterbliebenenrente. Die Frau, die bisher aus Armenmitteln unterstützt wurde, bekommt jetzt monatlich 93 Mark Rente und wir haben noch einen Antrag bei der Rünenberger Lebensversicherungsbank auf Zahlung der Versicherungssumme von 1000 Mark gestellt.

Nachrichten aus der Montanindustrie. Fall Kändig wachsende Produktionsziffern.

welche die deutsche Eisen- und Stahlindustrie während des Krieges aufweist. Der Rückgang der Erzeugung beim Kriegsausbruch war allerdings äußerst stark. Viel doch die Hohefeuerungszugung von 1 561 944 Tonnen im Juli 1914 auf 587 661 T. im August, die Hohefeuerungszugung ging gleichzeitig von 1 627 845 auf 568 822 T. zurück.

Table with 3 columns: Month, Hohefeuerungszugung (Tonnen), Flußstahlerzeugung (Tonnen). Shows data for August 1914, September, October, November, December 1914, and January, February, März, April, Mai, Juni, Juli 1915.

Die Entwicklung ging dahin, daß die Flußstahlerzeugung bereits im September vorigen Jahres die Hohefeuerungszugung überstieg und sie seitdem hinter sich ließ. Während die Hohefeuerungszugung im August rund 37 Prozent der durchschnittlichen Produktionsleistung ausmachte, betrug sie im Juli d. J. auf über 66 Prozent.

Werkverflechtung in der Braunkohlenindustrie.

Die Braunschweiger Kohlenwerke verflechten sich mit den Saarländer Kohlenwerken. Beide Unternehmungen sind hochrentabel. Vereinfacht man die Rentabilität der beiden Unternehmungen in den letzten Jahren, so ergibt sich folgendes Bild der Dividenden:

Table with 3 columns: Year, Braunschweigische Kohlenwerke (12 Prozent), Saarländer Kohlenwerke (1 1/2 Prozent). Shows data from 1904 to 1914.

Daraus geht hervor, daß zwar die Aktien der Saarländer Kohlenwerke in den letzten Jahren eine Dividende erbracht haben, die hinter der Braunschweigischen Kohlenbergwerke nicht allzu erheblich zurückbleibt, daß aber die frühere Rentabilität der Gesellschaft sich mit der des Braunschweigischen Unternehmens nicht entfalten messen kann.

Wie gewinnbringend die Braunkohlenwerke auch während der Kriegszeit sind, ergibt sich wieder aus der Abrechnung der Agiger Werke. Sie machten 1914/15 einen Ueberschuß von 458 270 M., gegen 471 006 M. in dem Jahre vor dem Kriege.

Ueber die britische Kohlenindustrie.

veröffentlicht das Handelsamt Ziffern, die erkennen lassen, wie wenig bedeutsam die arg aufgebrauchten Bergarbeiterstreiks in Wales usw. gewesen sind. Nach der amtlichen Angabe haben betragen

Table with 3 columns: Year, Förderung (Tonnen), Ausfuhr (Tonnen), Inlandsverbrauch (Tonnen). Shows data for 1. Halbjahr 1913, 2. Halbjahr 1913, 1. Halbjahr 1914, 2. Halbjahr 1914, 1. Halbjahr 1915.

Veranschlagt man, daß bis zum Frühjahr 1915 rund 190 000 Bergleute zum Heere abgegeben waren (über 18 Prozent), während im 1. Halbjahr 1915 die Förderung nicht einmal 8 Prozent niedriger war als gleichzeitig 1913, so wird man uns wohl zugeben, daß auch die britische Kohlenbergleute während des Krieges intensiver als vordem gefördert haben.

Aus den Unternehmerverbänden. Das Uebergangssyndikat.

Nach mehr als fünfjährigen Verhandlungen wurde am 14. Sept. zwar nicht das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat erneuert, dafür aber ein Uebergangssyndikat beschlossen und damit in „lehter Stunde“ der drohenden Zwangsinduzierung vorgebeugt.

Was nun die Form des neuen Syndikats betrifft, so ist es, schreibt die „Mh.-W. Zig.“, als ein Uebergangsstadium für ein fünf- oder sechsjähriges Syndikat gedacht, dessen Abschluß durch die Bundesratsverordnung gestört wurde. Deshalb wurden Ende Juli die Weiterberatungen abgebrochen. Aber auch für das Uebergangssyndikat blieb Voraussetzung, daß nicht nur die bisherigen Syndikatsmitglieder, sondern auch alle Außenstehenden beitreten.

Die Vertragsbestimmungen über Organisation, Verkauf, Uebersch und Selbstverbrauch sind im großen und ganzen unverändert geblieben. Besondere Abmachungen sind über die Vorverkäufe getroffen. Der § 10 des Vertrages unterscheidet in dieser Beziehung zwischen Vorverkäufern mit Selbstverbrauchern und solchen mit Gabeln. Er bestimmt im einzelnen folgendes: 1. Die vor dem Abschluß dieses Vertrages von den Beschenbüßern Selbstverbraucher gegenüber eingegangenen Verpflichtungen haben die Beschenbüßer selbst abzumildern.

Mengen in der vom Vorstande verlangten Weise anzugeben. Diese Angaben unterliegen ebenfalls der Ueberwachung durch die U. G. Rhein.-Westf. Kohlenyndikat. 2. Die Mengen kommen auf die Verkaufsbeteiligungen in Anrechnung und sind in vollem Umfange abgabepflichtig. 8. Diejenigen Beden, welche Vorverkaufe mit Handlern ge- tätigt haben, übernehmen die Verpflichtung, diese Vorverkaufe für die Dauer dieses Syndikatsvertrages durch das Syndikat bzw. seine Kohlenhandelsgesellschaften abwickeln zu lassen.

Außer der Regelung dieser Vorverkaufe der aufstehenden Beden bilden die Sonderrechte des Fiskus in dem Vertrag des Ueber- gangssyndikats ein besonderes Kapitel. Der Fiskus darf 1. bis zu 450 000 T. jährlich auf seine Verkaufsabteilung an Reichs- und Staatsbetriebe liefern, wofür er nur die Tennenumlage entrichtet, während er von der Rechnungsumlage befreit ist. Ueberreicht er die obige Ziffer, so muß er dafür auch die Rechnungsumlage bezahlen. 2. Steht dem Fiskus das Recht jederzeitiger Kündigung des Vertrages zu, während der Frist den Verkaufsbeteiligungen die Rechte des Syndikats abzugeben, während der Frist den selbständigen Verkauf seiner Erzeugnisse für Lieferung nach dem Vierteljahresbeginn aufzunehmen; die dem Syn- dikat gegenüber eingegangenen Lieferungsverpflichtungen müssen selb- sten des Fiskus noch abgewickelt werden. 3. Wird dem Handelsminister das Recht der Entschädigung in der Weise, in dem Falle eingeräumt, daß eine Minderheit von mindestens 30 vom Hundert aller Stimmen (ohne die Fiskalfälle) für Herabsetzung der Mittelpreise oder gegen ihre Erhöhung ist. Die Entschädigung soll binnen 48 Stunden erfolgen. 4. Soll der Fiskus Umlagefreiheit für solche Umlagen genießen, die zum Zwecke des Erwerbs von Grubenfeldern und Bergwerksanteilen, sowie für die Herstellung von Anlagen oder die Vervollständigung an Unter- nehmungen aller Art bestimmt sind, die auf Lagerung, Aufbereitung, Abfuhr und Transport von Bergwerkserzeugnissen gerichtet sind. Der Fiskus tritt mit allen Gruben seiner Bergwerksdirektion in Neckling- hausen mit Ausnahme von Böbenbüren bei. Dabei wird von der Vor- aussetzung ausgegangen, daß auch Sibirien auf den Staat übergeht, was ja bisher noch nicht erfolgt ist. Einschließlich Sibirien würde der Fiskus über eine Beteiligungssumme von 11 318 500 Tonnen Kohlen, 3 478 000 T. Koks und 5 450 T. Verreits verfügen, er würde also der stärkste Beteiligte sein, da Weisenkirchen nur über rund 10 000 000 Tonnen Beteiligung in Kohlen und 1 800 000 T. in Koks verfügt.

Ein mitteldeutsches Braunkohlsyndikat

auf noch breiterer Grundlage als das 1912 aufgelöste ist geplant. Es soll entstehen, wenn die großen niedersächsischen Montanwerke, die sich noch fröhnen, ihren Beitritt erklären. Der Meinung, diese Syndikatsbestrebungen seien auch eine Folge der Bundesratsverordnung betr. Zwangssyndikate im Bergbau, tritt die „Rheinische Ztg.“ mit der bezeichnenden Erklärung entgegen, die Bundesratsverordnung „gelte in erster Linie der Erhaltung des rheinisch- westfälischen Kohlsyndikats“. (Also doch! Nun hat sie ihren Zweck ja erfüllt.) Es sei wenig wahrscheinlich, daß die Bundes- ratsverordnung mit der eventuellen Wiederkehr des Mitteldeutschen Braunkohlsyndikats in ursächlichem Zusammenhang zu bringen ist. Weiter teilt die „Rheinische Zeitung“ mit:

„Die Anregung zu der Neugründung geht von Generaldirektor Ratschke aus. Herr Ratschke hat maßgebenden Einfluß auf den böhmisches Braunkohlsyndikat. In den letzten Jahren hat er auch auf den deutschen Braunkohlsyndikat zusehends Einfluß gewonnen. Er ist in fast allen deutschen Bezirken an einzelnen Grubenunternehmungen mehr oder weniger stark beteiligt. Die einflussreichsten Kohlenwerke zu Halle a. S. stehen unter seinem Einfluß. Zu ihnen gehören die Gruben: Ludwig bei Frose (Anhalt), Marie I bei Meppin, Marie II bei Klein-Näshen, Marie III bei Gauo, Elisabeth bei Mücheln. Diese Betriebe ergaben im Jahre 1914 27,5 Millionen Tonnen Kohlsche, 0,63 Mill. T. Verreits und 3,1 Millionen Tonnen Ziegelsche. Der Rohgewinn betrug 1 805 805 M. gegen 1 840 297 M. im Jahre 1913. Das neue Syndikat soll nicht nur die Werke bei Leipzig und Halle, sondern alle maßgebenden und inzwischen stark vermehrten und erweiterten Brückwerke der Pro- ving und des Königreichs Sachsen und des Herzogtums Braunschweig umfassen. Die Erzeugung dieser Bezirke stellte sich im Jahre 1914 folgendermaßen:

Table with 4 columns: Region, Coal (Tons), Coke (Tons), and Anthracite (Tons). Rows include Oberbergamt Halle, Königreich Sachsen, Braunschweig, and Deutsches Reich.

Der braunschweigische Bezirk hat sich letzten sehr günstig ent- wickelt; ihm ist es vor allen anderen Bezirken gelungen, trotz der außerordentlichen Verhältnisse seine Förderung im Jahre 1914 um 0,41 Mill. T. gegen 1913 noch zu steigern. Die Gewinnung liegt dort fast ausschließlich in den Händen der Braunschweiger Kohlen- werke, die als eine unter sehr günstigen Verhältnissen arbeitende, gut organisierte und daher gut gedeihende Gesellschaft anzusehen ist. Sie steht im Besitz der Harzwerke Kohlenwerke in sich aufzunehmer. Und ihr Aktienkapital um 4 750 000 M. auf 11 Millionen Mark zu erhöhen. Es mag nicht ganz auf Zufall beruhen, wenn die Wit- telungen von dem Zusammenbruch dieser beiden Gesellschaften und von der geplanten Neuerichtung des Syndikats in den Zeitungen zeitlich zusammenfallen.“

Gelingt diese Syndizierung, dann würde dieses Braunkohlsyn- dikat wirtschaftlich eine wirtschaftliche Macht repräsentieren, die sich mit der des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikats gut messen könnte. Kameraden, macht die Augen auf! Organisiert euch ebenfalls!

Der Vertrag der oberdeutschen Kohlenkonvention

ist bis zum 1. Oktober 1920 verlängert worden. Die Zeichensteller wissen die Organisation eben viel besser zu schätzen als die meisten Arbeiter.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Heeresdienst der Berliner Gewerkschaftsmitglieder.

Die Gewerkschaftskommission hat eine Zusammenstellung gemacht, aus der ersichtlich ist, wie viele Mitglieder der freien Gewerkschaften Berlins bis zum 1. Juli 1915 zum Heeresdienst eingezogen sind, wie groß die Mitgliederzahl am 1. Juli 1914, also kurz vor Ausbruch des Krieges, und wie groß sie am 1. Juli 1915 war. Diese Zahlen, welche sich auf alle der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organi- sationen beziehen, sind folgende:

Table with 2 columns: Date and Number of members. Rows show membership numbers for July 1, 1914 and July 1, 1915, and the number of members who remained after the war.

Hieraus ergibt sich: Wenn man von der durch Einberufung zum Heeresdienst verursachten Minderung der Mitgliederzahl abzieht, ist der tatsächliche Verlust an Mitgliedern so gering, daß er gar nicht in Be- tracht kommt. Man kann also sagen: Die Zahl der Mitglieder, so weit sie nicht heerespflichtig sind, ist stabil geblieben. Dies Resultat ist um so höher zu bewerten, als ja der Krieg manche fühlbaren Er- schütterungen des Wirtschaftslebens mit sich gebracht hat und die Ge- werkschaften während des Krieges fast gar keine Agitation betreiben konnten.

Eine bemerkenswerte Vereinsverschmelzung

ist am 12. September im rheinisch-westfälischen Industriegebiet voll- zogen worden. Der hauptsächlich im Bochum-Gelsenkirchener Bezirk betretene Evangelische Arbeiterbund hat seine Vereinigung mit dem Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands beschloffen. Nichtiger gesagt seine Wieder- vereinigung, denn der „Bund“ bestand aus Ortsvereinen, die sich durch Beschluß vom 22. September 1901 von dem „Gesamtverband“ (Vorstand: H. Weber-M. Glöckner) abgesondert hatten. Die Ver- anlassung zu dieser Wiedervereinigung gaben tiefergehende Meinungsverschie- denheiten über die Zwecksetzung der Organisation. Während die Ver- tretung des Gesamtverbandes eine den Gewerkschaften, schließend ge- mäß der konfessionellen Auffassung der Arbeiterbewegung entsprechend, grundsätzlich den christlichen Gewerkschaften günstige Haltung ein-

nahm, verwarf die hauptsächlich vom Industriejournalisten Redak- teur M. Duandel-Bochum beeinflusste „Bochumer Zeitung“ inner- halb der rheinisch-westfälischen evangelischen Arbeitervereine die ge- werkschaftliche Organisation, weil sie den „Wirtschaftsrieden“ löse“. Es kam darüber zu sehr heftigen Auseinandersetzungen. Auch der nationalsozialistische Pfarrer A. D. Kraumann griff persönlich in die Auseinandersetzung ein. Er sprach damals im Ruhrgebiet in meh- reren Versammlungen zugunsten einer parteipolitisch neutralen Ge- werkschaftsbewegung. Das Ende vom Liede war die Wpflitterung einer Anzahl evangelischer Arbeitervereine meist im mittleren rheinisch- westfälischen Industriegebiet unter Führung Duandels und des Fabrikanten S. Franken-Schalke. Es entstand so der Evangelische Arbeiterbund mit einem besonderen Organ, der „Evangelischen Ar- beiterzeitung“ (Bochum-Gerne) im Gegensatz zum Gesamtverband mit dem „Evangelischen Arbeiterboten“ (Dattlingen). Nachdem es vor etwa sieben Jahren auch im Ruhrkohlengebiet zur Gründung gelber Werkervereine gekommen war, bemüht sich diese in Konkurrenz mit den christlichen Gewerkschaften und zum Teil auch den Kirch- lichen Gewerkschaften um die Gunst der Evangelischen Arbeiter- vereine. Der „Bund“ hatte inwischen in dem nationalliberalen Rector Tegebe-Gerne einen sehr eifrigen Vorstehen bekommen. Augen- scheinlich neigte die Bundesleitung und ihr Blatt mehr zu den Gelben, während der Gesamtverband sich für die Christlichen verbandte. Ob der Bund nicht mehr zu halten war, nachdem mit tatkräftiger Unter- stützung der Werksbesitzer die gelben Werkervereine den Duandelschen Weg beschritten, oder was sonst für die Wiedervereinigung maßgebend gewesen ist, entzieht sich noch der öffentlichen Kenntnis. Genug, der Bund löst sich am 1. Januar 1916 auf zugunsten des Gesamtverbandes und dessen Vertretung hat am 12. Sept. den Einigungsvertrag ange- nommen. Die Herren Tegebe und Franken traten in den Vorstand des Gesamtverbandes ein. In dem Einigungsver- trag ist auch eine Empfehlung der christlichen Ge- werksvereine aufgenommen, wozu sich der Bund bis vor dem Kriege nicht entschließen konnte. Die gewerkschaftsfeindlichen Organe erhoffen von dieser Empfehlung eine Stärkung der Gewerk- vereinsmitgliedschaft. Ob mit Recht, muß die Zukunft lehren.

Die christlichen Gewerksvereine

haben durch die Einberufung zum Kriegsdienst verhältnismäßig weniger Mitglieder eingebüßt als die freien Gewerkschaften, weil deren Mitglieder in stärkerem Maße den jüngeren, noch wehrpflichtigen Jahr- gängen angehören. Am Ende des Jahres 1914 betrug die Gesamt- mitgliedschaft der christlichen Gewerksvereine 218 197 gegen 341 735 im Jahre vorher. Von den größeren Gewerksvereinen besaßen im Jahres-

Table with 3 columns: Category, 1914, and 1915. Rows include Bergarbeiter, Textilarbeiter, Metallarbeiter, Holzarbeiter, and others.

Mittlerweile haben die andauernden Einberufungen die Mitglie- dschaften noch weit mehr verringert. (Zum Vergleich sei angeführt, daß von den 2 1/2 Millionen freien Gewerkschaften bis jetzt wohl circa eine Million unter Waffen stehen, gegen 600 000 Anfang Sep- tember 1914.) Die Gesamteinnahmen aller christlichen Gewerksvereine sind 1914 auf 5 863 674 M. (1913: 7 177 764) gefallen, die Gesamt- ausgaben betragen 5 871 801 M. gegen 6 102 088 M. im Vorjahre. Die Vermögensbestände der Hauptklassen haben sich von 8 980 002 auf 8 022 856 M. vermindert.

Aus den freien Gewerkschaften.

Der Glasarbeiterverband zählte am Ende des ersten Kriegsjahres 7082 Mitglieder, darunter 648 weibliche. Im Vergleich zu den Zahlen vor Kriegsbeginn ist die Mitgliederzahl gewaltig gesunken. Rund 19 000 Mitglieder wurden am Schluß des 2. Vierteljahres 1914 gezählt, davon mußten 8000 dem Auf zur Fahne folgen, so daß heute mehr Mitglieder beim Heere stehen, als die Organisation noch zählt. 500 Mitglieder haben bereits den Tod auf dem Schlachtfelde gefunden. Eine größere Anzahl Mitglieder sind leider während des Krieges der Organisation untreu geworden; doch das hat sehr natürliche Ursachen. Beim Beginn des Krieges war die Glasindustrie völlig lahmgelegt. Der Export, auf den die Glasindustrie angewiesen ist, war abge- schnitten. Die größte Verzerrung herrschte im Gewerbe, fast alle Glasfabriken wurden geschlossen. Die Arbeitslosigkeit betrug am 24. August 1914: 67 Prozent der Mitglieder. Nach und nach trat erst eine Besserung ein, aber auch jetzt noch sind circa 10 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Spiegel- und Facettenschleifer sind bis heute noch ohne jegliche Beschäftigung. Auch in der Heimindustrie, der Christbaumschmuckbranche im Thüringer Walde ist sehr wenig Be- schäftigung. Von den Spiegelarbeitern in Bayern sind jetzt noch 17,75 Prozent arbeitslos, in Thüringen bei den Heimarbeitern noch 29,79 Prozent. Bei beiden kommt noch in Betracht, daß die Industrien auf viele kleine Dörfer verzweigt sind, so daß andere Arbeitsgelegenheit fast gar nicht vorhanden ist. Doch unter solchen Umständen Laufende der Organisation abwendig wurden, ist kein Wunder. — Entsprechend der großen Arbeitslosigkeit im Gewerbe war auch die Ausgabe für die Unterstützung, die der Verband aufbringen mußte, sehr hoch. Frühdem an Kriegsbeginn die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes auf die Hälfte der statutarischen Höhe für die ledigen Mitglieder herabgesetzt wurde, hatte die Organisation 235 888 M. auszugeben. Unter solchen Umständen war nicht daran zu denken, daß auch den Familien der Eingezogenen aus den Mitteln der Hauptkasse Unterstützung gewährt werden konnte. Dies mußte den Ortsklassen überlassen bleiben. Mit großem Opfermut haben die Daheimgebliebenen sich der Familien an- genommen und aus örtlichen Mitteln 54 337 M. für diesen Zweck aufgebracht. — War auch das Kriegsjahr für den Glasarbeiterverband ein sehr schweres, so kann heute gesagt werden, die Belastungsprobe hat die Organisation gut bestanden. 302 250 M. wurden in dem einen Jahre für Unterhaltungen aller Art aufgebracht, und trotzdem hat die Organisation keine fremde Hilfe gebraucht und der augenblickliche Kasseebestand gibt die Gewähr, daß dies auch in Zukunft nicht not- wendig sein wird.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen zählte am 1. Juli 1914 insgesamt 26 054 Mitglieder, und zwar 11 822 männliche und 14 232 weibliche. Bis zum 30. Juni 1915 sank die Zahl der männlichen Mit- glieder auf 10 999, wogegen die der weiblichen auf 14 750 anstieg, so daß sich ein Mitgliederbestand von 25 749 ergab. Am 31. Juli 1915 waren 2779 verheiratete und 2347 ledige, zusammen 5126 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen; fast 200 sind bisher als gefallen gemeldet worden. Arbeitslos waren am 31. Juli 154 männliche und 533 weib- liche, zusammen 687 Mitglieder. Seit Kriegsbeginn bis zum 31. Juli hat der Verband 44 698 M. Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Dazu kommen die sonstigen Unterhaltungen, die aber hinter diesem Betrage zurückbleiben.

Der Tapziererverband hatte vor Ausbruch des Krieges 10 262 Mit- glieder. Von diesen waren bis zum 1. August d. J. 4800 zum Militär- dienst eingezogen, unberührt ist seit Kriegsbeginn als dienstuntauglich wieder Entlassenen. Eingezogen sind zurzeit rund 47 Prozent der Mitglieder. Bis zum 1. August waren bereits 277 Mitglieder als ge- fallen gemeldet, gleich 5,7 Prozent der Eingezogenen. Es ist anzunehmen, daß die Zahl der Gefallenen noch beträchtlich höher ist, da nicht in allen Fällen die Meldung an den Verband erfolgte. Die Zahl der Verbandsmitglieder war Ende Juli auf 3870 gesunken. Außer den zum Militärdienst Eingezogenen ergibt sich ein weiterer Verlust von etwa 1600 Mitgliedern, also circa 15 Prozent des Mitglieder- bestandes vor Ausbruch des Krieges. Zu diesem recht großen Verlust mag beigetragen haben, daß seit Kriegsbeginn das Gros der Mit- glieder in Betrieben arbeitet, die nicht zum Organisationsgebiet des Verbandes gehören. Da die Arbeit im Tapzierergewerbe völlig dar- niederliegt, war der meistaus größte Teil der Berufsangehörigen ge- zwungen, in den Rüstungsindustrien Arbeit zu suchen. Nach einer Zeit- stellung im Januar d. J. waren nur etwa 35 Prozent der Verbands- mitglieder im Tapzierergewerbe beschäftigt, 65 Prozent arbeiteten außerberuflich, vorwiegend in Betrieben der Lederausstattungsindustrie. Auch bei der erneuten Feststellung am 1. August ergab sich, daß von den 3870 Verbandsmitgliedern nur 1862 im erlernten Beruf tätig waren. Fast 60 Prozent der Mitglieder waren in anderen Industrien, meist in der Rüstungsindustrie beschäftigt. Es ist auch nicht anzu- nehmen, daß sich die Arbeitslosigkeit im Tapzierergewerbe vor Ende des Krieges heben wird. Die Abwanderung der Arbeitslosen in die

Rüstungsindustrie bewirkte, daß die Verbandskasse sehr stark entlastet wurde. Das Verbandsvermögen hatte nach einjähriger Kriegsbaue- reue um knapp 12 500 Mark abgenommen und bezifferte sich am 1. Aug. auf 825 658 M., obwohl während des Krieges 188 788 M. für Unter- stützungsbedürfnisse aufgewandt wurden. Die Unterhaltung der Arbeit- losen verlangte in den ersten beiden Kriegsmonaten über 80 000 M., in den nächsten zehn Monaten hingegen trotz einer neu eingeführten Kasseunterstützung nur 16 500 M. Für Unterhaltung der Familien der Eingezogenen verausgabte die Hauptkasse während des Jahres 85 855 M. Für den gleichen Zweck, für Sendung von Liebesgaben und dergleichen, brachten die Lokalkassen weitere 61 421 M. auf, so daß für die eingezogenen Mitglieder insgesamt 97 287 M. vom Verband aufgebracht wurden. Die von den Lokalkassen aufgewendeten Summen wurden zum größten Teil durch freiwillige Sammlungen und Extrabeiträge aufgebracht.

Der Transportarbeiterverband zählte am Jahresschluß 1914 noch 128 000 Mitglieder. Bis zum 31. Dezember 1914 waren 81 520 Mann gleich 85,5 Prozent der Gesamtmitgliedschaft zum Heeresdienst ein- berufen. Die Gruppe Minnerschiffer wurde dabei am schwersten ge- troffen. Ihre Kriegsdienstpflichtigen umfaßten 80,4 Prozent der Mit- glieder. An Wochenbeiträgen wurden 7 941 029 oder 22,8 Prozent weniger als 1913 entrichtet. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse be- trug 3 203 003 M., die Gesamtausgabe 3 644 056 M. An Bestand ver- blieben am 31. Dezember 1914 in der Hauptkasse 642 898 M. In den Ortsklassen war am gleichen Tage ein Bestand von 819 137 M. vorhanden. Für Unterhaltungen der Verbandsmitglieder wurde her- ausgegeben: Für Arbeitslosigkeit, Krankheit und in Notfällen 2 128 310 Mark, an Kriegsfamilien 114 581 M., außerdem aus dem Hofonds für den gleichen Zweck 40 700 M. Die Lohnbewegungen verursachten eine Ausgabe von 387 069 M. — Die Arbeitsvermittlungsgestellten des Verbandes haben auch im Jahre 1914 gut funktioniert. Es wurden diesen 54 797 freie Stellen gemeldet, von denen 48 812 mit Verbands- mitgliedern besetzt werden konnten. — Lohnbewegungen konnten nur in den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 geführt werden. Es wurde dabei erreicht: Für 28 600 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 56 635 M. und eine Verkürzung der Arbeitszeit für 3442 Personen um 16 356 Stunden wöchentlich. Die Verzählung von Ueberstunden wurde für 9827 Beteiligte durchgeföhrt. Ferner wurde erreicht die Verzählung der Nachtarbeit für 2195 und die Vergütung der Sonn- und Feiertagsarbeit für 6800 Mitglieder. Eine ganze Reihe anderer kleiner Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse konnte für 2800 Personen durch- geföhrt werden. Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wurden für 2800 Verbandsmitglieder abgewehrt. An Tarifverträgen wurden 287 für 1704 Betriebe mit 19 582 Beschäftigten abgeschlossen. In Kraft waren im Jahre 1914 im ganzen 1191 Tarifverträge für 7437 Betriebe mit 84 194 Personen. — Auf dem Verbandsstz zu Köln war im Juni 1914 eine gründliche Reform der Beitragszahlung, abgestuft nach dem Einkommen der einzelnen Mitglieder, beschloffen worden. Sie trat am 1. Juli 1914 in Kraft. Als nun im August der Krieg ausbrach, sahen sich Verbandsauschuß und Vorstand trotzdem gezwungen, die Kranken- und Sterbunterstützung aufzuheben. Beide Unterhaltungen konnten inzwischen zum Teil wieder eingeföhrt werden. Die Mitglieder waren einsichtig genug, diese einschneidenden Maßnahmen, als durch den Zwang der Verhältnisse gegeben, zu begreifen und dem Verbands- treuen treu zu bleiben. So ist heute denn die sichere Gewißheit gegeben, daß der Verband die schwere Zeit des Weltkrieges überwinden und dann mit neu gestärkter Kraft seine Entwicklung weiter nach auf- wärts nehmen wird.

Internationale Rundschau. Die Bergarbeiter Ungarns

leiden immer noch unter einer sehr arbeiterfeindlichen Gesetzgebung und beschwerlichen Verwaltungspraxis. Ob nach dem Kriege darin eine Aenderung eintritt, ist sehr fraglich. Nach dem amtlichen Industrie- bericht waren 1913 in Ungarn 85 588 Bergwerks- und Hüttenarbeiter (dabei 1584 Frauen und 4180 Kinder) gegen 80 409 im Vorjahre beschäftigt. Der Tagesverdienst der Gauer belief sich durchschnittlich nur auf 4,23 Kronen (1 Krone = 0,85 M.), der Jahreslohn auf 1240 Kronen. Nicht man alle erwachsenen Arbeiter in Rechnung, so beträgt der durchschnittliche Jahreslohn nur 972,9 Kronen. Der Amts- gericht geht bekanntlich über die miserablen Lohnverhältnisse hinweg. Auch davon erwähnt der amtliche Bericht nichts, daß die Arbeitszeit der Bergarbeiter Ungarns in vielen Bezirken noch immer eine zwölf- stündige ist und der in einigen Bergwerken bestehende Achtstundentag durch Doppelschichten zu 18 Stunden ausgefüllt wird. Organisationen zu gründen, wird den Arbeitern kurzweg verboten. Auf einen dies- bezüglichen Versuch antwortete der Minister, daß die Interessen der Bergarbeiter zu schützen die Verghauptleute berufen sind und die Bruderladen zu sorgen haben...

In den Ueberladen (Knappschaftskassen) kann nur der Berg- werksbesitzer oder dessen Stellvertreter Vorstehen sein, dagegen haben die Bergarbeiter die Pflicht, die Lasten der Bruderladen zu tragen, trotzdem das Versicherungsgesetz bestimmt, daß die Krankentassen- beiträge zur Hälfte und die Unfallversicherungsbeiträge ganz von den Unternehmern getragen werden müssen. Die Bruderladen werden hier merkwürdigerweise verschont. Die Vergewaltiger entlassen sich dieser ihrer Pflicht großmütig durch „Geschenke“ an die Bruderladen, deren Höhe sie selbst bestimmen. Es ist daher nicht uninteressant, zu unteruchen, wieviel die Bergwerkskassen an Beiträgen zu be- zahlen hätten, wenn sie dem Verbands der gesetzlichen Krankentassen angehören müßten. Im Jahre 1913 haben die privaten Gesellschaften an Arbeitslohn: 67 244 872 Kronen ausbezahlt. Nach dieser Summe müßten sie auf Grund der Bestimmungen der Landeskrankentassen 2 985 633 Kr. an Unfallversicherungs- und 1 722 691 Kr. an Kranken- kassenbeiträgen bezahlen. Zusammengekommen also für das Jahr 1913 4 708 324 Kr. Die privaten Gesellschaften haben aber im Jahre 1913 den Bruderladen nicht mehr als 2 000 527 Kr. an „Geschenken“ zu- kommen lassen, was so viel bedeutet, daß die ungarische Arbeiterver- sicherung in einem Jahre um nicht weniger als um 2 707 777 Kronen verlustig wurde. Und diese Miessumme ist den reichsten Unterneh- mungen erspart geblieben, während der arme Kleinrentnerbetreibende den gesetzlichen Beitrag in voller Höhe der Arbeiterversicherung zu- führen gehalten ist. Bemerkenswert ist hier, daß der Wirkungskreis der Bruderladen sich nicht nur auf die Krankentassenunterstützung und Un- fallversicherung, sondern auch auf die Pensionen der Bergarbeiter er- streckt. Würde es nicht moralische Pflicht jener Unternehmungen, die jährlich 18—20 Prozent an Dividenden ausbezahlen, auch die altgewor- denen Arbeiter und die Witwen und Waisen der Arbeiter zu unter- stützen, die in den Gruben ihren Tod gefunden? Gewiß! Wenn aber — wie eingewendet werden kann — die zwei Millionen „Geschenke“ auf das Konto der Pensionen gingen, dann — nur dann hat ja in diesem Falle wieder die Kranken- und Unfallversicherung keinen Heller von den Bergwerkunternehmungen bekommen. Dieser Zustand hat zur Folge, daß die Beiträge der Bergarbeiter 15—18 Prozent ihres Arbeitslohns betragen, während die Arbeiter anderer Industriezweige nur 5—6 Prozent ihres Arbeitslohnes an Versicherungsbeiträgen zu leisten haben. Die Unterhaltungen, die die Bergarbeiter von den Bruderladen genießen, sind natürlich viel kleiner, als die Unter- stützungen, deren die Arbeiter anderer Industriezweige teilhaftig wer- den. Oberbergrat Wähner, der in dem Berichte das schmachvolle Ver- hältnis, in dem der ungarische Bergarbeiter zu leben gezwungen wird, durchaus nicht berührt, muß zum Schluß dennoch betonen und er- klären, daß die von den Bruderladen gewährten Unterhaltungen „nach Reformen schreien“. ... Die bisherigen Erfahrungen haben aber be- wiesen, daß „Schreien“ allein nichts nützt, es müßte endlich auch ge- handelt werden.

Robert Smilie gegen das Militärzwangsgele.

Der britische Gewerkschafts-kongres nahm einstimmig eine Reso- lution an, die sich gegen ein von den Kriegstreibern empfohlenes Mil- itärzwangsgele richtet. In der Diskussion sprach auch Rob. Smilie, der vielen unserer Kameraden persönlich bekannte erste Vorsitzende des britischen Bergarbeiterverbandes. Robert Smilie erklärte, ihm wäre eine einfache Resolution, die sich kurz und bündig gegen den Militärzwangs ausprägte, am angemessensten er- schienen. Die vorliegende Resolution enthalte auch Ansichten, mit denen er nicht übereinstimme. Die britischen Vergewaltiger hätten eine sehr er- hebliche Zahl von Freiwilligen gestellt. Die wirkliche Schwierigkeit der freiwilligen Rekrutierung sei nicht bei den Arbeitern zu finden, sondern in dem Mangel an einem harmonischen Zusammenwirken zwischen den Ministerien des Krieges, des Innern und des Handels.

Es ist wahrscheinlich, daß die Grubenbesitzer und die Kapitalisten den Ruf nach Willkürzwang erhoben, weil sie befürchten, das Volk könnte früher oder später zur Ansicht gelangen, daß es am besten wäre, die Produktionsmittel zu bergesellschaftlichen zu machen; aber vorläufig ist ihre Furcht vor den Deutschen größer als vor der britischen Arbeiterklasse. Kommt es aber einmal so weit, daß sie uns ebenso fürchten wie die Deutschen, so werden wir viel erzielen."

„Let kim dance!“

Das seit vorigem Herbst in geändertem Format und dreisprachig (englisch, italienisch und tschechisch) erscheinende Wochenblatt des großen amerikanischen Kohlenbergarbeiterverbandes bringt seitdem auch, manchmal hervorragend künstlerisch ausgeführte Zeichnungen, deren Zweck fast immer eine scharfe Kritik der inneren und äußeren Politik der Mächte in den Vereinigten Staaten ist. So brachte das Blatt am 27. Mai ein Bild, das die standbildige Justizpraxis gegen Streikende in Colorado zeigt. Die Gerechtigkeit, versinnbildlicht durch ein an Händen und Füßen gefesseltes Weib, liegt am Boden und wird mit Knienpfeilschüssen von einem gedungenen Banditen, dem grinsend zwei Vertreter des Bankens- und Industriekapitals und ein „Politician“ Gesellschaft leisten. Ein anderes Bild stellt die große Arbeitslosigkeit in den Ver. Staaten vor, neben der sich die fleißigste Beschäftigung der Kriegsmaterial liefernden Industrie um so drastischer hebt. Das Bergarbeiterblatt tritt in jeder Nummer äußerst scharf gegen die Waffen- und Munitionslieferungen auf und reißt dem frömmelnden Panteer, der für den Frieden betet, aber nichtbedeutender den Krieg durch Waffenlieferungen verlängert, schonungslos die Maske ab. In der Nummer vom 17. Juni bringt die Zeitung eine drastische Illustration zu dem Urteil des Obersten Gerichtshofes, welches besagt, der Stahltrust sei „nicht schuldig“ der Uebertretung des gegen den Trustterrorismus gerichteten Sherman-Gesetzes. Das Bild zeigt den Stahltrust als einen riesigen, schlängelnden Drachen, der sich auf einen Haufen zerquetschter Menschen niedergelassen hat. In der Nummer vom 5. August ist die steppellose Volksüberhebung durch die im Dienste der Trustmaginaten und Rüstungsindustriellen stehende Schippe vorzüglich illustriert. An einer reichbedeckten Tafel sitzen die Vertreter von Rüstungsmitteltrusts, des Petroleum-, des Kohlen-, des Pulver- und des Stahltrusts, alles vollkommene Gestalten, denen der Krieg in Europa die Nahrung gewiß nicht geschnitten haben kann. Neben dem Tisch ist die „Jingo Press“ (Schzeitung) platziert. Sie spielt zum Tanz auf. Als gleichberechtigter Tänzer figuriert ein „Worker“ (Arbeiter), dessen Dürre die Leibesfülle der Trustherren erst recht plastisch hervor treten läßt. Der „Worker“ also tanzt wie besessen nach der ihm von der „Jingo Press“ vorgespielten Weise und die Trustherren rufen, freudig in die Hände klatschend, der „Jingo Press“ immer wieder ansehend zu: „Let kim dance!“ (Laß ihn tanzen!) Und der „Worker“ tanzt, daß seine Haare sich sträuben und seine Glieder in wildem Schwünge die Luft durchschneiden. Er tanzt, der hungrige „Worker“, dem der Krieg, obgleich er weit fort in Europa tobt, das Brot geschnitten oder gar ganz genommen hat. Sie aber klatschen Beifall, die millionenreichen Trustherren, und lachen gnerdlicherstürzend über die Gliederverkümmernisse des von der „Jingo Press“ bedienten „Workers“. „Let kim dance!“ Währenddem verdienen die Trustherren viele Millionen an den Kriegsmateriallieferungen nach England, Frankreich, Rußland und Italien — und schreiben fallblütig über Ströme von Blut und Tränen dahin. Denn „Geschäft ist nun mal Geschäft.“

Wirkünde auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Holland III und IV. Hier werden viele Klagen geführt, daß die von den Arbeitern gelieferten Kohlen nicht alle angeschrieben werden. Manchmal erhalten Kameradschaften bis zu 5 Wagen pro Schicht weniger angeschrieben, als sie geliefert haben. Einzelne Kameradschaften haben auf diese Weise schon bis zu 80 Wagen Kohlen im Monat eingebüßt. Das ist doch ein völlig unhaltbarer Zustand, über den die Arbeiter mit Recht ungeduldig sind. Welcher haben bisher alle Beschwerden darüber nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Einem Arbeiter wurde von dem Kohlenanschreiber J. auf Beschwerde über fehlende Kohlen sogar gesagt: „Mir wurde vom Steiger gesagt, ich solle die Kohlen nicht jeden Tag alle anschreiben, sondern möglichst auf alle Tage verteilen.“ Dieses „Verteilen“ ist aber doch sehr bedenklich, wenn die Arbeiter in einer Weise, wie es geschehen ist, benachteiligt werden. Es muß darum erwartet werden, daß hier Ordnung geschaffen wird, um die Arbeiter vor weiteren Verlusten zu schützen.

Zeche Hugo II. Hier erfolgt die Auslösung für eine Belegschaft von etwa 1200 Mann nur an einem Schalter. Dadurch entsteht immer ein großes Gedränge, auch müssen die Arbeiter ungewöhnlich lange warten, bis sie an die Reihe kommen. Darüber herrscht natürlich Unzufriedenheit bei den Arbeitern. Diesem Uebelstande könnte sehr leicht abgeholfen werden, wenn, wie es auf Schacht I geschieht, an zwei Schaltern ausgelohnt würde; geeignete Schalter hierzu sind genügend vorhanden.

Zeche Hugo III. Im Rutschbetrieb, Revier II (Steiger W.), Flöz 0, hatte eine Kameradschaft im Juli 8,63 Mk. pro Schicht verdient, erhielt aber nur 8,01 Mk., das sind 62 Pf. weniger, ausbezahlt. Als die Arbeiter den fehlenden Betrag forderten, jagte der Betriebsführer: „Das Geld könnt Ihr kriegen, aber ich werde Euch schon drücken, daß Ihr laufen geht; wir haben Arbeiter genug.“ So geht's. Steht das Gedränge so niedrig, daß kein ausreichender Lohn zu verdienen ist, dann heißt es: „Verlaßt Euch ja nicht aufs Schreiben“, oder „Denk nicht, wir wollen es darauf ankommen lassen“. Was Ihr verdient, wird ausbezahlt, nichts mehr.“ Haben die Arbeiter aber einmal einen guten Lohn verdient, dann wird ihnen in solcher Weise mitgespielt. Das sind doch unhaltbare Verhältnisse. Ueber viele und hatte Strafen wird von den Arbeitern ebenfalls Klage geführt. Geh's denn nicht anders?

Zeche Victoria (Kupferdreh). Verächtigung. Die Behauptung in Nr. 36 von d. h. M., daß Steiger Pleuger einen Arbeiter, der gekommen war, sein letztes Geld in Empfang zu nehmen, auf die Straße geworfen habe, ist unzutreffend. Wichtig ist, daß der betreffende Arbeiter am 15. August (Rundungstag) durch Vorzeigen von Lohnbüchern seiner jetzigen Arbeitsstelle versucht hatte, andere Arbeiter von unserer Zeche fortzuladen. Als einer unserer Beamten diesem Treiben längere Zeit zugehört hatte, wurde der Arbeiter, weil er auf dreimalige Aufforderung den Gehensplatz nicht freiwillig verließ, entfernt. Am 25. August ist er zur Zeche gekommen und hat seinen Restlohn in Empfang genommen. Gewerkschaft Victoria. Die Direktion. (Name unleserlich). — Wir können die Wichtigkeit dieser Angaben im Augenblick nicht nachprüfen, erwarten aber, daß unser Gewährsmann sich dazu äußert.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wiegen der Förderung.

In einer Besprechung der Vertreter der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände am 11. August mit dem Herrn Minister Dr. Sydow hat dieser u. a. auch zum Ausdruck gebracht, daß zur Feststellung der Leistung die Förderung gewogen werden müßte. Dagegen wendet sich die „Rheinische Zeitung“ (Nr. 306) vom 6. September wie folgt:

„Der Minister hat kürzlich eine Abordnung der Bergarbeiter empfangen und bei dieser Gelegenheit u. a. dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß zur Feststellung der Leistung die Förderung gewogen werden müßte. Ein heutiger zeitgemäßer Schacht ist auf die Förderung von 1 000 000 Tonnen gleich täglich 3000 Tz. eingerichtet. Die Verwiegung der kleinen Wagen, welche die Kohle am Tage fördern, und die im allgemeinen 0,5 Tz. fassen, würde also im Tage 6000 Verwiegungen erfordern, und da auch der leere Wagen gewogen werden müßte, soll die Maßnahme Zweck haben, 12 000, da die Eigengewichte der Wagen infolge von Reparaturen, die im Laufe der Zeit vorgenommen werden, u. a., unbestimmt sind. Dieser Gedanke des Herrn Ministers dürfte bei Berücksichtigung ein Danaergeschenk sein, für das sich die Bergarbeiter, als theoretisch sehr schön, in Wirklichkeit aber unmöglich, bedanken würden. Zeitaufwand und eine Verteuerung der Förderung würden die Folge sein.“

Diese Rechnung der „Rheinischen Zeitung“ stimmt nicht ganz. Zunächst ist es nicht zutreffend, daß die Wagen im allgemeinen 0,5 Tz. fassen, dieselben fassen vielmehr 0,7—0,8 Tz., und wenn „Kränge“ gesetzt werden müssen, noch mehr. 3000 Tz. erfordern also nicht 6000, sondern höchstens 3750 bis 4200 Verwiegungen. Ferner genügt es auch, wenn das Eigengewicht der Wagen bei ihrer Einstellung und nach jeder Reparatur festgestellt wird. Alles in allem sind also bei 3000 Tz. täglicher Förderung höchstens bis zu 4200 Verwiegungen notwendig.

Das Wiegen der Förderung erfolgt übrigens doch auch im Erzbergbau und in England sogar im Steinlohlenbergbau und es geht überall recht gut. Unsere Kameraden Fritz Waltheuer und Otto Iruv haben im Anschluß an den internationalen Bergarbeiterkongreß im Juli 1911 in London das südwalisische Kohlengrubengebiet aufgesucht und darüber in Nr. 33, 34, 35, 36 und 39 der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet. Durch Vermittlung des Kameraden Mr. Ontons, Distriktsleiter im Bezirk Tredegar und Hauptkassierer der südwalisischen Bergarbeiterföderation, wurde es ihnen auch möglich, die Grube Nine Mile Point (Neunmeilenpunkt) zu besuchen. Ueber das Kohlenwiegen auf dieser Grube berichteten sie in Nr. 34 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 20. August 1911:

„Interessant war für uns zunächst die Beschäftigung der Wiegestation an der Sängebahn. Die geförderteten Kohlen der einzelnen Kameradschaften werden nicht, wie bei uns, nach der Zahl der gelieferten Wagen, sondern nach Gewicht bezahlt. Jede Grube hat daher Wiegekontrollen. Zur gegenseitigen Kontrolle sind auf Nine Mile Point zwei Wiegekontrollen („Bedweiger“) für beide Fördererstände angestellt. Den einen Wiegekontrollen bestimmt die Zechenverwaltung und besetzt ihn, den anderen wählen die Hauer und entlohnen ihn mit 9 Mark täglich. Da nur die Hauer im Kohlengebirge arbeiten, bezahlen sie allein ihren Wiegekontrollen. Den Hauern wird bei der Lohnzahlung die Entschädigung für die Wiegekontrollen mit Rechnungsführer in Abzug gebracht. Das macht bei ca. 1000 Hauern pro Woche 10 bis 11 Pf. aus. Dafür haben sie die Sicherheit, daß ihnen ihre Kohlen richtig verrechnet werden. Der Wiegekontrollen ist zugleich der ständige Vertrauensmann der Belegschaften. Die meisten aus dem Arbeitsbereich sind springenden Differenzen werden ohne Weiterungen durch Verhandlungen zwischen der Betriebsleitung und dem von der Belegschaft beauftragten Wiegekontrollen geschlichtet.“

Nun einiges von dem Kohlenwiegen selbst. Auf Grube Nine Mile Point werden täglich bei rund 2000 Mann Belegschaft (inklusive Tagesarbeiter) durchschnittlich 3000 Tonnen Kohlen gefördert. Etwa 15 bis 20 Meter von den Fördererständen entfernt ist die Wiegestation eingebaut. Die Geleise haben vom Schacht aus direkt so viel Gefälle, daß der vom Förderer abgehogene Wagen von selbst über die Waage läuft und von dort weiter bis zur Ladebühne, wo die Störung vorgenommen wird. Sobald der Kohlenwagen die Wiegestation passiert, zeigt die Waage, die sich in einem geschlossenen Raum befindet, das Gewicht des vorüberlaufenden Wagens an. Zum Steigen braucht der Förderwagen gar nicht erst gebracht zu werden, das Wiegen vollzieht sich ohne die geringste Störung in der Förderung. Das Gewicht wird von dem arbeiterfeils angestellten Wiegekontrollen und auch von dem angestellten des Unternehmens gleichzeitig festgestellt. Beide führen je eine Liste mit gleichem Vordruck, in welcher das angezeigte Gewicht auf diejenige Kohlennummer, die der festgestellte Kohlenwagen führt, eingetragen wird. Das ganze Verfahren ist äußerst einfach und, wie gesagt, absolut nicht mit Störung der Förderung verbunden. Differenzen zwischen den beiden Wiegemessern können kaum vorkommen, und ist nichts darüber zu Ohren gekommen. Am Schlusse einer jeden Schicht wird das geförderte Quantum Kohlen einer jeden Kameradschaft aufaddiert und bekannt gegeben. Am Lohnstage (wöchentlich) weiß jede Kameradschaft ganz genau, wieviel sie an Lohn zu beanspruchen hat.

Wir müssen gestehen, daß wir uns das Wiegeverfahren doch zeitrauender und komplizierter vorgestellt hatten. Und sei es, was die deutsche Zechenpresse stets gegen die Verzögerung der Förderung nach Gewicht eingewendet hat. Das System sei nicht durchführbar, hieß es, wo große Förderungen stattfänden. Man könne die Wagen nicht schnell genug abwiegen, die Förderung würde stocken. Das alles saßen wir auf der Zeche Nine Mile Point widerlegt. Dort werden täglich durchschnittlich 3000 Tonnen, jährlich etwa eine Million Tonnen gefördert und man merkt kaum ein Anhalten der Kohlenwagen, so schnell geht das Wiegen vonstatten. Und die Arbeiter haben die Garantie, daß sie ihren richtigen Arbeitslohn erhalten.“

Es wäre nur recht und billig, wenn die „Rheinische Zeitung“ auch diesen Bericht zur Kenntnis ihrer Leser brächte.

Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsbeschädigte.

Für den Reich des 7. Armee-Korps ist eine Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsbeschädigte in Münster i. W., Landeshaus, eingerichtet worden, die unter Leitung des Herrn Hauptmanns d. L. Stoeker steht. Die Zentrale hat die Aufgabe, alle Angebote und Nachfragen bezüglich Unterbringung von Kriegsbeschädigten zu sammeln und die Stellenvermittlung in die Wege zu leiten. Es liegt daher im eigenen Interesse aller Firmen, Unternehmer und überhaupt aller Arbeitgeber, sich unmittelbar dieser Zentrale zu bedienen. Es ist dies besonders deshalb empfehlenswert, weil jetzt bei allen Ersatztruppenteilen, bei denen sich Kriegsbeschädigte befinden, Beratungsstellen eingerichtet sind, die ihrerseits Kriegsbeschädigte dieser Zentrale zwecks Unterbringung in geeignete Berufe namhaft machen werden. Infolgedessen wird zu erwarten sein, daß bei regem Angebot und reger Nachfrage den Kriegsbeschädigten zur Erreichung einer Anstellung leicht verholfen werden kann und den Arbeitgebern die fehlenden Arbeitskräfte nachgewiesen werden können. — Die Adresse lautet:

An die Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsbeschädigte des 7. Armee-Korps

Fernspr. 2200—2203. Münster i. W., Landeshaus.

Zeche Heinrich bei Ueberruhr

zahl für das 3. Vierteljahr 1912 eine Ausbente von 200 Mk. pro Rug. Für das 2. Vierteljahr wurden 150 Mk. und für das 1. Kriegsvierteljahr 100 Mk. pro Rug ausgezahlt. Seit Kriegsbeginn hat sich mithin die Ausbente verdoppelt. Das Unternehmen steht auch sonst günstig. Darum ist es in der Einwohnerschaft von Ueberruhr und Umgegend sehr unangenehm aufgefallen, daß die Zeche Heinrich in betreff der Aufwendungen für Kriegsfürsorge sagen wir, milde ausgebrückt, „etwas sehr hart zurückhaltend“ ist. Darüber konnte man sogar von den „besseren Bürgern“ recht abfällige Urteile hören. Ob die Werksdirektion sie nicht gehört hat?

Ein „berühmter Bund“?

Die extrem alldeutsch-imperialistische „Rheinisch-Westfälische Ztg.“ bringt in ihrer Nr. 720 wieder sogenannte „Entschüllungen“ über die prinzipiell friedensfreundliche Vereinigung „Neues Vaterland“. Dieser Vereinigung gehören eine Reihe angesehener deutscher Wissenschaftler und praktischer Politiker an, u. a. die Professoren Dr. Schücking-Marburg, Dr. Quibbe-Münster, Dr. Deibred-Berlin usw. Nach seinen Satzungen bezweckt der Bund „Neues Vaterland“:

- 1. Die direkte und indirekte Förderung aller Bestrebungen, die geeignet sind, die Politik und Diplomatie der europäischen Staaten mit dem Gedanken des friedlichen Wettbewerbs und des überstaatlichen Zusammenhanges zu erfüllen, um eine politische und wirtschaftliche Verständigung zwischen den Kulturvölkern herbeizuführen. Dieses ist nur möglich, wenn mit dem jetzigen System gebrochen wird, wonach einige wenige über Wohl und Wehe von hunderten Millionen Menschen zu entscheiden haben.
- 2. Injoweit sich bei der Arbeit für dieses Ziel ein Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Politik der Staaten ergibt, darauf hinzuwirken, beide in volle Uebereinstimmung zu bringen — zum Besten des deutschen Volkes und der gesamten Kulturwelt.

Uns ist der Bund „Neues Vaterland“ nur dem Namen nach bekannt, was wir von ihm und seinen Angehörigen — wie gesagt, eine große Zahl angesehener Persönlichkeiten verschiedener parteipolitischer und religiöser Bekenntnisse — wissen, erfahren wir so gut wie alles aus der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“. Daß diese in der Berichtserstattung nicht gerade vorbildlich zuverlässig ist, haben z. B. ihre sensationellen Tatzarenberichte über das glatt erfundene Cochemer Tunnelattentat und die dito Valerienbestellung (!) durch den französischen Kriegsminister bewiesen. Was das Blatt überhaupt an Aufschmelzungen leisten kann, das wissen wir aus den Zahlen der großen Streikbewegungen im Ruhrgebiet recht gut. Darum schweben wir auch nicht auf die „Entschüllungen“ des Blattes über die Einzelheiten der friedensfreundlichen Propaganda des Bundes „Neues Vaterland“. Ob auch die gewaltige Mehrheit unserer unter der Kriegslast schwerelnden Bevölkerung, so sehr sie auch die Notwendigkeit des straffesten Zusammenhanges gegenüber dem feindlichen Unstums erkennt, mit der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ den Bund der Friedensfreunde „berühmigt“ nennt, das möchten wir doch stark bezweifeln. Eine Volksabstimmung würde u. E. ganz gewiß ergeben, daß nur eine kleine Volksminorität mit den Ansichten über Krieg und Frieden einverstanden ist, die von den bekannten Freunden der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ und ihr trotz Vorkrieges öffentlich ziemlich klar, ungenierter noch in „vertraulichen“ Zusammenkünften, ganz unberührt aber in Eingängen an den Reichskanzler vertreten werden. Wieviel schon gerade diese Propaganda, weil leider auch das Ausland von ihr Kenntnis erhält, zur Einausscheidung der von allen Völkern ersehnten Friedensverhandlungen beigetragen hat, wird erst nach dem kriegsrichtigen Besprechen werden können. Wir untereinander können in den oben mitgeteilten Sitzungen des „Neuen Vaterland“ nichts „Berühmigt“ finden. Für uns ist der Krieg unter allen Umständen ein furchtbarer Ausnahmezustand, dessen schnelle Beendigung der Menschheit wohlthätig ist und dessen Wiederkehr mit neuen Vorbeugungsmitteln, da die alten versagt haben, abzuwenden ist! Unsere Pflicht der Vaterlandsverteidigung entbindet uns nicht von der Menschheitspflicht, den Krieg zu beendigen. Wenn schon eine Vereinigung das Prädikat „berühmigt“ verdient, dann ist es der Bund der internationalen Kriegsschlichter, die sich jahrelang gegenseitig fleißig Geheimmaterial geliefert haben, worüber in den von dem deutschen Reichsorgan veröffentlichten belgischen Gesandtschaftsberichten eine Menge Stoffproben zum Besten gegeben sind. Diesen Kriegsschlichtern zukünftig das Handwerk zu legen, wird auch das Bestreben eines jeden guten Deutschen sein müssen.

Königreich Sachsen.

Steuererhöhungen.

Am 2. September richteten die Bezirksleitungen unseres Verbandes und des Gewerksvereins in Sachsen eine Eingabe um Befreiung der sächsischen Bergarbeiter an das stellvertretende Generalkommando des 19. Armee-Korps. Diese Eingabe ist an das sächsische Ministerium des Innern weitergegeben worden. Wir erhielten nun am 19. September die telegraphische Mitteilung, daß die Steuererhöhung ab 1. Oktober von 30 auf 40 Pf. pro Schicht für Verheiratete und von 20 auf 40 Pf. für Unverheiratete erhöht werden soll. Unsere Mahnungen haben also doch gewirkt.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 39. Woche (vom 19. bis 25. September 1915) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Bezirk Sauerberg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich vom 1. Oktober 1915 ab das Bezirksbureau in Jütendorf bei Sauerberg, Schulstraße 9, eine Treppe hoch, befindet. — Das Bureau bleibt wegen Umzug vom 28. Sept. bis zum 3. Okt. geschlossen.

Rechtschutz betreffend.

Gelsenkirchen. Den Kameraden zur Nachricht, daß das Arbeitersekretariat in Gelsenkirchen, Luitpoldstraße 53, von jetzt ab nur an den ersten drei Tagen der Woche: Montag, Dienstag und Mittwoch in der bisher üblichen Weise geöffnet ist u. nur an diesen Tagen Rechtschutz erteilt wird. — Die Geschäftsstunde in Wattenscheid findet wieder jeden Donnerstag, nachmittags von 3—6 Uhr, beim Wirt Braukämper statt.

Bibliothek.

Wettrop I. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Wilhelm Krause, Osterfelder Straße 78. Es wird um fleißige Benutzung derselben gebeten. Oberplank. Die Bibliothek befindet sich jetzt beim Kameraden Guido Wücker, Leisingstraße 3.

Bücherrevisionen.

Alteneffen II. Vom 22. September bis 12. Oktober. Hlberbedermark. Vom 25. September bis 10. Oktober. Haarzoß. Vom 1. bis 15. Oktober. Ramen II. Vom 15. September bis 10. Oktober. Silchede. Vom 15. September bis 1. Oktober.

Adressenveränderungen.

Gerne I. Der Vertrauensmann Theob. Renke wohnt vom 1. Okt. ab Gabelsbergerstraße 3.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: Gerne I. Jeden Montag vormittags von 9 bis nachmittags 4 Uhr. Gohlarmark. Das Krankengeld wird jetzt beim Kameraden Josef Raßner, Robertstraße 23, ausgezahlt.

**† Sterbetafel †**  
Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:  
Mag. Seltmann, Cullsch.  
Gustav Peter, Gottesberg.  
Wilhelm Barth, Gottesberg.  
Wilhelm Lohmeier, Benningshofen.  
Wilhelm Meier, Benningshofen.  
Karl Schring, Coßebrau.  
Wilhelm Donath, Coßebrau.  
Otto Scherhoff, Müdinghausen.  
Paul Henning, Berge-Worbe.  
Eduard Thomshof, Wodwis.  
Josef Wuchshof, Wodwis.  
Josef Meier, Wodwis.  
Wilhelm Naad, Wodwis.  
Karl Handreck, Salgan.  
Friedrich Dieb, Essen-Altenberf.  
Gustav Naar, Stofum.  
Heinrich Meier, Stofum.  
Wilhelm Michels, Alteneffen I.  
Emil Neuhaus, Auf dem Schnee.  
Ignaz Ghubi, Scharnforst.  
Abt. Wagner, Essen-Mellinghausen.  
Friedr. Morawski, Dortmund III.  
Gottl. Kullinski, Lütgendortmund.  
August Bierbaum, Lütgendortmund.  
Emil Finckel, Lütgendortmund.  
Friedr. Magdalinski, Weitmär II.  
Gustav Dieckmann, Coßebrau.  
Heinrich Schwarz, Gerne I.  
Karl Steinmeier, Gerne I.  
Albert Reffe, Wutendorf.  
Karl Gehrhardt, Schonnebeck II.  
Adolf Schlandt, Wanne.  
Johann Pieuch, Wanne.  
Matthias Seinen, Gladbeck I.  
Peter Sauer, Dümpling I.  
Julius Petermann, Ob.-Matzloch.  
Hans Wolf, Delsnis.  
Franz Wolfshöft, Delsnis.  
Paul Graner, Ramen II.  
Ludwig Bidelmann, Dudweiler.

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!  
**Wachtung Knappschäftsälteste!**  
Kommission Gerne.  
Sonntag, den 26. September, vormittags 10-Uhr.  
**Kommissionsitzung**  
im Gemeindehaus zu Wödinghausen, am Bahnhof Westf.